

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 8-9

Artikel: Lebensgestaltung der Frau - Bildungsbausteine als neue Chance
Autor: Baumann, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensgestaltung der Frau — Bildungsbausteine als neue Chance

Laufbahnplanung ist ein Teil der Lebensplanung und deshalb wesentlich — auch für Mädchen und Frauen. Diese Einsicht ist zwar noch nicht überall vorhanden, aber sie breitet sich doch langsam aus. Am Frauenkongress in Bern wurde eine der vielen Wahlveranstaltungen diesem wichtigen Thema gewidmet und als Referentin wirkte unser Mitglied **Marie-Louise Ries**, dipl. Psychologin und Laufbahnberaterin (Rombach). Die an dieser Veranstaltung vorgetragenen neuen Gedanken fanden so starke Beachtung, dass unser Verein die Referentin ersuchte, das zukunftsweisende Bildungssystem an unserer Mitgliederversammlung im Juni zu erläutern.

Veränderte Lebensverhältnisse

Einleitend legte die Referentin die Hintergründe zur Problemstellung der Laufbahnplanung der Frau dar. Um die Jahrhundertwende betrug die durchschnittliche Lebenserwartung der Frau rund 48 Jahre. Sie heiratete im Durchschnitt mit 26 und gebar ihre Kinder bis weit über Dreissig. Heute ist die Lebenserwartung der Frau auf 75 Jahre angewachsen, sie heiratet etwa mit 22 und rund 50 Prozent der Frauen gebären ihr letztes Kind bevor sie 27 Jahre alt sind. Die nachfamiliäre Phase ist also viel länger geworden.

Doch auch schon im ersten Lebensabschnitt, in der vorfamiliären Phase, haben sich Änderungen angebahnt. Die Zeit der Berufsausübung wird sowohl durch die verlängerte schulische Allgemeinbildung wie durch das frühere Heiratsalter verkürzt.

In dieser kurzen Zeit kommt es häufig weder zu einer echten Berufsbindung noch zu einem beruflichen Engagement.

Das Drei-Phasen-Modell

Heute orientiert man sich bei der Laufbahnberatung noch oft am Drei-Phasen-Modell der Soziologinnen Alva Myrdal und Viola Klein. Dieses Modell sieht eine relativ kurze Phase für Berufsausbildung und Berufstätigkeit vor. In der zweiten Phase übernimmt die Frau häusliche und familiäre Verpflichtungen, und in der dritten Lebensphase, wenn die Kinder grösser sind, kann die Frau in zunehmendem Masse wieder ins Erwerbsleben zurückkehren.

In der neueren Literatur wird dieses Modell bereits stark kritisiert. Man zweifelt, dass damit die Chancengleichheit und eine echte Entfaltungsmöglichkeit für die Frau verwirklicht werden könne. Eine Unterbrechung hindere jede noch so bescheidene Karriere und längere Unterbrüche würden die heute doch bedeutend bessere Ausbildung der Mädchen entwerten.

Diese Theorie wird durch jüngste empirische Untersuchungen unterstützt. Sie zeigen unter anderem, dass der Anteil jener Frauen im Steigen begriffen ist, die in der Familienphase dem Beruf nie ganz entwachsen und dass in dieser Tendenz ein Schlüssel für die Zukunft liegen könnte. In seinen differenzierten Analysen stellt Dr. Friedrich Weltz, Forschungsdirektor am Institut für sozialwissenschaftliche Forschung in München — die Referentin musste sich auf deutsche Quellen stützen, da ähnliche Untersuchungen aus der Schweiz nicht vorliegen — fest, dass die grosse Mehrheit der jungen Frauen noch zwei bis drei Jahre nach Ausscheiden aus dem Beruf intensiv eine Rückkehr wün-

schen. Drei bis zehn Jahre nach der Berufsaufgabe hat gut ein Drittel bereits keine Lust mehr, wieder berufstätig zu werden, und nach zehn Jahren trifft diese Einstellung auf zwei Drittel zu. Vor allem zwei Gründe sind für das rasche Wirksamwerden dieser psychologischen Distanz massgeblich: das Nichtzustandekommen einer eigentlichen Bindung während der kurzen Berufssphäre und die gesellschaftlichen Normen, die noch immer Vorbehalte hinter die Berufstätigkeit der verheirateten Frau setzen. Aus anderen Untersuchungen ergibt sich auch, dass das Ausgeschlossen sein aus der Berufswelt jenen Frauen am schwersten fällt, welche eine qualifizierte Ausbildung genossen haben. Ausschlaggebend für die Rückkehr in den Beruf ist also einmal die Qualität der Ausbildung, dann aber auch die durch grössere Kontinuität entstandene Berufsbindung.

Familie und Beruf

Die Verbindung von Familie und Beruf stellt indessen heute namentlich für die Frau, aber auch für die Familie, eine grosse psychische und physische Belastung dar. Wenn also ein massvolles Nebeneinander möglich sein soll, müssen die Grundlagen dafür geschaffen werden. Eine Möglichkeit wäre ein sehr stark reduziertes berufliches Programm während der Kleinkinderzeit, was die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen auf allen Qualifikationsstufen erfordern würde. Heute im Zeichen der Rezession müsste vor allem dem raschen Abbau dieser Arbeitsplätze begegnet werden.

Von der «Education permanente» zur «rekurrenten Bildung»

Aus der Erkenntnis, dass der Mensch in jedem Alter bildungsfähig ist und seine

Kenntnisse erweitern sollte, wurde vor Jahren vom Europarat und von der Unesco das Postulat der «Education permanente» lanciert. In Fachkreisen besteht ein waches Interesse für dieses Anliegen. Heute ertönt ein neues Schlagwort, diesmal aus einem Expertengremium der OECD kommend: Rekurrente Bildung. In Deutschland wurde das unverständliche Wort mit «Ausbildung und Praxis in periodischem Wechsel» übersetzt, in der Schweiz nennt man es «Lernen im Baukastensystem».

Der Gedanke, der hinter dem unschönen Wort steht, tönt interessant, ja faszinierend und könnte wesentlich zur Lösung der Probleme «Laufbahnplanung der Frau» beitragen. Die rekurrente Bildung würde unser Ausbildungssystem nicht ersetzen, sondern sinnvoller koordinieren, strukturieren und für jedermann jederzeit — das heisst während des ganzen Lebens — öffnen. Bildung und vorab berufliche Bildung wäre nach einer kürzeren Grundausbildung über das ganze Leben zu streuen. Bildungsmöglichkeiten auf allen Stufen würden nicht auf das Jugendalter beschränkt bleiben und nie zu Endqualifikationen, sondern lediglich zu Zwischenqualifikationen führen. Die einzelnen Bildungsbausteine würden nicht nur aus Lehrgängen, sondern auch aus Erfahrungen in der Praxis bestehen. So müsste beispielsweise der Bildungswert der Arbeit der Frau in der Führung eines Haushaltes und in der Erziehung anerkannt und berücksichtigt werden.

Besonders Laufbahnberaterinnen erleben es immer wieder, wie berufliche Abschlüsse sich als Engpässe oder Einbahnstrassen erweisen und wie nützlich eine gewisse Flexibilität wäre, die erlauben würde, berufliche Qualifikationen sinnvoll zu ergänzen. Dieses Problem zeigt sich

nicht nur in der Laufbahn der Frauen, sondern auch in derjenigen vieler Männer und es könnte in nächster Zeit, wenn die Rezession Umschulungen nötig werden lässt, grosse Aktualität bekommen.

Für das zukunftsweisende System der rekurrenten Bildung gelten folgende Grundprinzipien. Die letzten Jahre der Schulzeit müssten vom Lehrplan her so gestaltet werden, dass sie jedem Schüler eine echte Entscheidung zwischen weiterem Studium und Berufsarbeit ermöglichen würden. Nach Verlassen der obligatorischen Schule müsste jederzeit der Zugang zu einer weiterführenden Ausbildung garantiert sein und das Angebot der Möglichkeiten müsste so beschaffen sein, dass Bildung und Ausbildung jedem einzelnen offen steht, wo und wann er sie benötigt. Bei den Zulassungsbestimmungen und bei der Lehrplangestaltung wären Arbeitswelt und andere soziale Erfahrungen als Grundelemente zu betrachten. Jede Laufbahn müsste in Zukunft intermittierend, das heisst mit Unterbrechungen — durch Wechsel zwischen Studien und praktischer Arbeit bedingt — beschritten werden können. Unterrichtspläne und Lehrmethoden müssten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Interessengruppen — Studenten, Lehrer, Verwaltungsfachleute — entwickelt werden. Grade und Zeugnisse dürften nicht mehr als Endresultat eines Bildungswesens, sondern eher als Stufen eines Prozesses lebenslanger Weiterbildung und persönlicher Entwicklung gewertet werden. Und schliesslich müssten vom Gesetzgeber Bildungsurlaube für jeden einzelnen vorgeschrieben sein.

Auch die Experten der OECD sind sich im klaren, dass Bildung zu subtil und zu komplex ist, um so radikale Veränderungen in kurzer Zeit möglich zu machen. Aber re-

kurrente Erziehung zeigt den Rahmen auf, innerhalb dessen sich eine grössere, schrittweise zu vollziehende bildungspolitische Neuorientierung ergeben sollte.

Margrit Baumann

Gleichheit von Mann und Frau im Bürgerrecht

Zusammenfassung einer Wahlveranstaltung am Frauenkongress in Bern

1971 beauftragte der Bundesrat eine Expertenkommission mit der Prüfung, ob und wie die Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländer erleichtert werden könne. Die Expertenkommission hat ihre Untersuchungen auch auf andere Probleme der Bürgerrechtsgesetzgebung ausgedehnt, unter anderem auch auf die Stellung der Kinder und der Ehemänner von Schweizerinnen. Im Jahre 1973 wurde über den Bericht der Expertenkommission ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen stellte dabei vor allem drei Anträge, die er als dringender betrachtete als die Einbürgerung der Kinder von Gastarbeitern:

1. Durch den Abschluss der Ehe mit einem Schweizerbürger oder einer Schweizerbürgerin soll der ausländische Ehegatte nicht automatisch Schweizer werden, er soll aber das Recht auf Niederlassung in der Schweiz und nach fünfjährigem Aufenthalt in der Schweiz und dreijähriger Ehedauer das Recht auf unentgeltliche, erleichterte Einbürgerung erhalten.
2. Die Schweizerin soll bei Ehe mit einem Schweizer ihr angestammtes Kantons- und Gemeindebürgerrecht nicht mehr verlieren.